

888.

1. Jahrgang.

Mein.

verwandte Berufsgenossen.

laurer Deutschlands.

ngt in Hamburg.

ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40,
r. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Nr. 6, parterre links.

no) (Kofekrophor nach Mofhoohe har natermintlichheit

Reichheit der einander gegenübergestellten
e ohnehin sehr verbitterten und vergifteten
te des Angebots gegen die Nachfrage ein
re schlimme Wendung gegeben wird, di
n Streit für die Arbeiter zu einem „Ver
lungskampfe“ werden läßt. —

In den Kreisen der Arbeiter weiß man aus
prung, daß dem Angebot der Arbeit in der
anzelung die Möglichkeit fehlt, auf die Ent
zung auf Seiten der „Nachfrage“, d. h. der
nehmer, wenn man dort sich zurückhalten
irgendwie einzuwirken. Der Zustand, den
tedeweise der Doktrin „die individuelle
heit der Arbeit“ nennt, wird in der
en der Arbeiter für das erkannt, was er in
That ist, ein Zustand, in welchem die Noth
Augenblicks den Einzelnen zwingt, den
anzunehmen, den die „Nachfrage“ der
nehmer ihm für das Hergeben seiner
tskraft bietet, gleichviel ob solcher Preis die
tellungskosten“ der Arbeitskraft decke oder

Diese aus der Natur der Dinge sich ergebenden
hältnisse machen — so führt unser Autor
aus — es ersichtlich unmöglich, daß die
ter in der Vereinzelung den Streit mit
Unternehmern jemals zu ihren Gunsten
en wenden können. So erweist sich denn das
en Arbeiterkreisen thätige Bestreben, „das
bot der Arbeitskraft am bestimmten Orte
n dem bestimmten Zweige der Arbeit dahin
enden, daß sie vermittelst allgemeiner
erlegung der Arbeit in der Allgemeinheit
ten, als ein Bestreben zur Anwendung des
der Herrschaft der Gewerbefreiheits-Doktrin
dieser selbst angewiesenen Mittels der
heidigung des eigenen Daseins; eines
ls, welches durch die thatsächlichen Ver-
risse, die seine Anwendung fordern, zu
Mittel der Nothwehr gemacht wird.
in diesem Streite sind die Parteien gesetzlich

worden und Ihr seid doch die blinden Fanatiker geblieben! Wird denn wohl einmal die Zeit kommen, wo diese Blindheit der Erkenntnis weicht?

Doch folgen wir unserem Autor weiter:

Jetzt also kommt es auf Seiten der Arbeiter darauf an, das Angebot der Arbeitskraft in der Allgemeinheit darzustellen. Der nächste Schritt zur Erreichung dieses Zweckes kann kein anderer sein, als Einberufung sämtlicher an dem betreffenden Plage anwesenden Arbeiter des betreffenden Arbeitszweiges zu einer Versammlung. Mag in dieser Versammlung immerhin eine Anzahl der betreffenden, am Plage anwesenden Arbeiter fehlen; die Mehrzahl ist anwesend und die Mehrzahl beschließt, entweder einstimmig, oder doch wiederum in der Mehrzahl, die allgemeine Zurückhaltung des Angebots, also allgemeine Niederlegung der Arbeit.

Bis hierher steht der Verfasser die Sache, so äußerlich angesehen, ganz glatt und harmlos sich abwickeln. Jetzt aber stellt sich ihm der Punkt in Sicht, wo man die Fäden des rechtlichen Gespenstes „bürgerliche Ordnung“ und des volkswirtschaftlichen Gespenstes „Gewerbefreiheit“ gegeneinander laufen sieht, in wüste Verwirrung hinein.

Darüber im nächsten Artikel.

„Der Streit ist eine industrielle Selbstmord-Aktion.“

so lautet eine neue von der kapitalistischen Presse in Umlauf gesetzte Phrase. Auch der liberale „Gannov. Cour.“ hielt diese Phrase aus und zwar ausgehend von folgenden abgedroschenen Verleumdungen:

„Dass Streiks eine zweischneidige Waffe sind, wird von der Mehrzahl der Arbeiter wohl unklar geahnt, aber nicht verstandesmäßig eingesehen. Und doch fehlt es nicht an Beispielen, welche den Arbeitern die Augen öffnen könnten, wenn sie nicht vorzögen, den agitatorischen Lügen der sozialdemokratischen Hezer Glauben zu schenken. Eben erst ist der Massenstreik der Pariser Erbarbeiter ergebnislos zu Grabe getragen worden; weitaus die Mehrzahl der in diesem Jahre auf deutschem Boden begonnenen Arbeitsstellungen hat keinen günstigeren Verlauf genommen; und was erzielt wurde, ist den Arbeitern durch die Gunst der Konjunktur, nicht durch das Kampfmittel des Ausstandes zu Theil geworden. Aber das gewerbmäßige Agitatorenthum kann der Streik-Institution als eines trefflichen Mittels zur Verhetzung der Massen und zur Schürung des Klassenhasse nicht entzagen. Käme es den Arbeitern erst allgemein zum Bewusstsein, dass jeder Streik, auch wenn er den denkbar günstigsten Verlauf nimmt, den materiellen Interessen ihres Standes unabwehrbringlichen Schaden zufügt, — die herrschende Streikluft würde höchst wahrscheinlich alsbald in ihr Gegenheil umschlagen.“

Der „Gannov. Cour.“ möge sich gefast sein lassen, dass die Mehrzahl der Arbeiter schon seit vielen Jahren völlig „verstandesmäßig“ die Streikfrage zu entscheiden weiß. Gerade die Arbeiterkoalition hat schon manchen unklugen Streik verhindert und zur Beobachtung des Grundgesetzes geführt, nur im äußersten Nothfalle von der zweischneidigen Waffe Gebrauch zu machen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind in diesem Punkte viel aufgeklärter und verständiger, als die Zeitungsschreiber im Dienste St. Manchesters nur zu ahnen vermögen. Freilich, der Pariser Massenstreik muß zu Ehren dieses „Heiligen“ gründlich „ausgeschlachtet“ werden, gerade so, wie man es vor einigen Jahren mit den Streiks in Belgien gemacht hat. Und da muß dann wieder die bodenlos lächerliche Verleumdung herhalten, daß die Streiks eine Folge „agitatorischer Lügen der sozialdemokratischen Hezer“ seien. So hofft man „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.“

Das liberale Blatt ergeht sich dann in einer unlängst in England veröffentlichten Streitstatistik, welche den Zeitraum der zehn Jahre von 1870 bis 1880 berücksichtigt, und sagt:

„Während des gedachten Zeitraums griffen in Großbritannien und Irland nicht weniger denn 2450 Arbeitsstellungen Platz. Von 114 derselben war es möglich, einen verlässlichen Kostenanschlag herzustellen; sie verschlangen den Betrag von fünf Millionen Pfund Sterling, gleich 100 Millionen Mark!! Man braucht kein besonderer

Rechenkünstler zu sein, um an der Hand dieser Ziffern den Kostenpunkt der übrigen 2000 und eilfzig hundert Streiks annähernd zu bewerten. Und dabei bleiben die moralischen Folgen, die Unsummen von Elend, Verarmung, zu Grunde gerichteter Existenzen, von zerstörten Arbeitswerten, zu Grunde gerichteten Industrien, die Vergiftung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern u. noch gänzlich außer Anschlag. Wäre der Streit eine wirklich brauchbare Waffe für den Arbeiter, so mögte Irlands Hauptstadt Dublin ein wahres Arbeiterparadies sein, denn nirgends ist mehr und erfolgreicher gestreift worden, als gerade dort. Was für einen Anblick aber bietet Dublin in Wahrheit? Sämtliche von altersher dafelbst betriebene Gewerbszweige sind zu Grunde gerichtet; die Arbeiter haben alle möglichen „Freiheiten“ erkämpft und stehen nun da, ungestört durch die „Tyrannei“ der Maschinen oder des Kapitals, aber ausnahmslos Sklaven der Armuth in ihrer abschreckendsten Gestalt. Aber klüger sind sie durch den erlittenen Schaden nicht geworden. Sie wandern in hellen Haufen nach England, hinüber oder auch nach Amerika, um dort die industrielle Selbstmord-Aktion des Streiks ebenfalls fördern zu helfen.“

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die betreffende Streitstatistik ein speziell auf die Unternehmerinteressen berechnetes Machwerk ist, deren in England übrigens schon mehrere geliefert worden sind. Auf derartige Statistiken ist kein Werth zu legen. Wer da weiß, daß weitaus die meisten Streiks in England von den Unternehmern geradezu provoziert worden sind in der Absicht, die einem Dritten der Löhne günstigen Chancen auszunützen, der wird auch wissen, wie er die Streiks selbst zu beurtheilen hat.

Geradezu standalös ist das Beginnen, den Ruin der Dubliner Industrie mit den Streiks in Verbindung zu bringen, beziehungsweise diese als Ursache des Ruins hinzustellen. Also, da die Dubliner Industriellen, wie viele andere in England, abgewirthschaftet, alle sogenannten „Segnungen“ der freien Konkurrenz erschöpft haben, konkurrenzunfähig geworden sind und deshalb an Betriebe kein Interesse mehr haben, — nun will man die Arbeiter und ihre Streiks dafür verantwortlich machen. Diesem Beginnen gegenüber sind folgende Thatsachen zu konstatieren: Die Unternehmer suchten beständig die, so wie so schon sehr elenden Löhne noch mehr zu brücken, um die Konkurrenz bestehen zu können; dem widersetzte sich die Arbeiter; sie kämpften, um nicht zu der Arbeit den Hunger in den Kauf nehmen zu müssen. Nicht dieser Kampf, sondern die freie Konkurrenz, der durch diese herbeigeführte Ruin der Industrie hat sie zu „Sklaven der Armuth in ihrer abschreckendsten Gestalt“ gemacht. Der Durchschnittslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters in Dublin betrug zu Beginn der siebziger Jahre 10 sh. = 10 Mark pro Woche. Später sank er noch tiefer. Und trotzdem sollen diese Arbeiter nicht im Recht gewesen sein, sich weiterer Lohnrückerei zu erwehren? Das ist ja eine offenbare Verhöhnung des Arbeiterlebens, die nach verhärtet wird durch die höhnische Bemerkung: die Arbeiter seien durch den erlittenen Schaden „nicht klüger“ geworden, sie wanderten aus, um anderswo die „industrielle Selbstmord-Aktion des Streiks“ ebenfalls fördern zu helfen. Diese Phrase bedarf einer Verbesserung, beziehungsweise Aenderung; es muß heißen: „industrielle Selbstmord-Aktion der kapitalistischen freien Konkurrenz.“ Diese fördern zu helfen durch Vermehrung der industriellen Reservearmee sind die Arbeiter allerdings gezwungen; dabei ist ihnen der Streit lediglich ein Mittel zum Selbstschutz gegen äußerste Entwertung ihrer Arbeitskraft, beziehungsweise zur gelegentlichen Steigerung derselben.

Daß der Streit — und nähme er den günstigsten Verlauf — die Lage der Arbeiter auf die Dauer nicht bessern kann, das wissen diese selbst am besten! Aber, wach anderes äußerstes Mittel, als den Streit, können die Arbeiter denn zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen in Anwendung bringen? Wir wissen keines! Was man auch dagegen sagen möge: unter der von der kapitalistischen freien Konkurrenz beherrschten modernen Wirtschaftsordnung ist die Entwertung des Streikwesens unvermeidlich gewesen.

Lediglich diese Wirtschaftsordnung ist für den Streit und seine Folgen verantwortlich zu machen; er ist die Reaktion gegen den Mißbrauch der Arbeitskraft, gegen die Mißbrauche der wirtschaftlichen Freiheit, — gegen die industrielle Selbstmord-Aktion der kapitalistischen freien Konkurrenz, welche mandelfertiger Fokuspotus als „industrielle Selbstmord-Aktion des Streiks“ auszubilden sich unterfangt!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Reform des Submissionswesens in Frankreich. Der Präsident der französischen Republik hat kürzlich ein Dekret unterzeichnet, das bestimmt ist, auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten in Frankreich große Umwälzungen herbeizuführen. Der Zweck desselben geht dahin, das Submissionswesen zu demokratisiren. Der Staat und zwar jeder Staat, ist bekanntlich der größte Geschäftsmann — im Staate. Er kauft am meisten, er baut am meisten, er — bringt auch in der Regel am meisten. Da der Staat der größte Geschäftsmann im Staate ist, so folgt daraus, daß an dem Staate am meisten zu verdienen ist. Der Ursprung der meisten großen europäischen Vermögen, inwieweit sie nicht Antikontinental-Vermögen sind, ist daher auch fast immer auf Geschäfte mit dem Staat zurückzuführen. Diese Geschäfte sind fast immer das Monopol der Großen. In allen Ländern des Welttheiles sehen wir denn schon seit geraumer Zeit Aktionen, deren Ziel auf eine Aenderung des Lieferungsverfahrens gerichtet ist. Man will die Lieferungen und im öffentlichen Interesse unternommenen Arbeiten „demokratisiren“, d. h. auch den Kleinen zugänglich machen und das Dekret des Carnot zielt nun auf die Verwirklichung einer solchen Idee ab. So enthält es denn folgende Hauptbestimmungen: Alle Lieferungen und Ausschreibungen für öffentliche Arbeiten für den Staat sind, wo es nicht durch die Natur der Lieferung oder Ausschreibung unmöglich gemacht wird, in fünftheilige Lose (Lots) zu zerlegen. Der Zuschlag erfolgt selbstverständlich auch fernerhin an den Mindestfordernden oder Mindestbietenden. Bei gleichen Bedingungen erhalten Affiziationen von Handwerkern, Arbeitern u. s. w. den Vortzug vor Fabrikanten, Großhändlern u. s. w. Wo das einzelne Los den Betrag von 50 000 Francs nicht übersteigt, kann die Lieferung oder Arbeit ausschreibende Behörde Arbeiter- oder Handwerker-Verbindungen, die Konkurrenz, von dem Entlage einer Kaution oder Darangabe dispensiren, wenn die Mitglieder der betreffenden Verbindungen „sowohl vertrauenswürdig sind. Man wird zugeben, daß dies Maßregeln sind, die geeignet erscheinen, das Lieferungsverfahren und die Konkurrenz für öffentliche Arbeiten in Frankreich in der That allmählig zu revolutionisiren. Es ist eine Umgestaltung an Haupt und Gliedern, die da decretirt wird und man darf mit großer Spannung die praktische Durchführung dieser Dezentralisation und Demokratisierung des staatlichen Lieferungsverfahrens verfolgen. Ob sich das Dekret in der Praxis bewähren wird, wird man abwarten müssen. Die Wirksamkeit desselben wird davon abhängen, welchen Grad von Wohlwollen die bureaukratischen Kreise ihm und seinen Bestimmungen entgegenbringen. Bei der Zuthellung von Bauten, Lieferungen u. s. w. in „Lots“ läßt sich je manipuliren, wenn man den bösen Willen hat, daß die kleinen Leute praktisch genommen, ausgeschlossen werden. Der Nachschuß der Kaution ist unzweifelhaft ein klünes Experiment.

* Zum Eisenbahnbau in Sibirien soll nach einer Mittheilung der „Apostauer“ Deutschen Zeitung“ die russische Regierung die Herbeiziehung von Deportirten beabsichtigen. Als Motiv wird die „billigere Herstellung“ der Linien genannt. Den Arbeitenden soll die Aussicht auf eine ihrer Arbeitsleistung beim Bau entsprechenden Vergütung ihrer Strafszeit eröffnet werden, um sie zur rüchichtsloßeren Dangebe ihrer Arbeitskraft zu bestimmen. Da wird mancher Fleißige vergeblich hoffen! Wie das in Rußland, speziell in Sibirien, so klüch ist, wird die Vergütung, ob ein Arbeiter eine Vergütung seiner Strafszeit „verdient“ hat, von der Bestimmung der aufsichtsführenden Beamten abhängen.

Ein schredlicher Mißbrauch der wirtschaftlichen Nothlage der Arbeiter

wird von Unternehmern recht häufig auf Grund der von diesen einseitig und willkürlich festgestellten Arbeitsbedingungen getrieben. So hat das Bau-Bureau der „Straßenbahn-Gesellschaft zu Darmen. Elberfeld“ folgende Bedingungen für die anzunehmenden Bauarbeiter ausgestellt:

- 1. Die Innehaltung der 14tägigen Kündigungsfrist ist aufgehoben. 2. Die Entlassung aus der Arbeit kann zu jeder Zeit erfolgen; der Austritt jedoch nur nach Beendigung einer Arbeitsfrist (Tages- oder Nachtfrist). 3. Tritt ein Arbeiter trotzdem während einer Arbeitsfrist aus, d. h. vor Beendigung derselben, ohne Einverständnis der Bauleitung, so geht er seines Lohnes für die ganze Frist verlustig. 4. Die Auszahlung der Lohnforderungen erfolgt unter allen Umständen nur an den festgesetzten Lohntagen, gleichviel ob der Arbeiter bis dahin beschäftigt bleibt oder vorher aufgehört hat, resp. entlassen wurde. 5. Für ihre Arbeitsleistung erhalten die Arbeiter je nach ihren Leistungen einen Lohn bis zu 30 %, der von der Bauleitung pro Stunde Arbeitszeit festgelegt wird. 6. Ein einmal gezahlter Lohn verpflichtet die Bauleitung nicht, denselben Lohn auch in der nächstfolgenden Lohnperiode zu zahlen, wenn der Arbeiter in seiner Arbeit nachlässiger geworden und nach Ansicht der Bauleitung nicht mehr so viel verdient, wie vorher; die Bauleitung behält sich also vor, für jede folgende Lohnperiode den Lohnsatz festzusetzen, ohne daß der Arbeiter sich auf vorher gezahlte Lohnsätze berufen kann. Jeder Arbeiter erhält vor Eintritt der Arbeit ein

Exemplar dieser Bedingungen durch den Bau-Aufsicher oder dessen Stellvertreter, welches als Legitimation aufzubewahren hat. Er begibt sich damit auf das Bureau, um seine Unterfertigung einzutragen, und wird hier zugleich als Anerkannter für diese sein Exemplar Bedingungen gestempelt. Sollte durch irgend einen Umstand veranlaßt ein Arbeiter bei Beginn der Arbeit nicht unterschrieben haben, so erkennt er demnach stillschweigend die ihm überreichten Bedingungen an. 7. Die Zahl der Arbeitsstunden wird von der Bauleitung festgesetzt. Der Ortsgebrauch wird dabei nicht berücksichtigt. 8. Die Arbeiter sind verpflichtet, auf Erfordern auch des Nachts zu arbeiten, ohne deshalb Anspruch auf Extra-Vergütung machen zu können.

Eine wunderbar „gerechte“, die „Freiheit“ der Arbeit betreffende Illustration der „Ordnung“ ist das! Wir sind überzeugt, wenn man die Arbeiter dieser „Ordnung“ darob zur Rede stellen würde, so würden sie noch oben-drin behaupten, nur die pure „Arbeiterfreundlichkeit“ habe sie zur Befreiung solcher Bedingungen veranlaßt, und sie würden vor „fäulischer Entrückung“ warnen, wenn man diese Befreiung anzweifeln magte! Daß die Bauleitung mit der Arbeitskraft des Arbeiters geradezu umgehen können, was sie wollen, daß sie grenzenlos willkürlich über dieselbe verfügen und ebenso willkürlich den Lohn festsetzen — bis zu 30 $\%$ pro Stunde — das Alles muß geradezu „begehrnd“ auf die armen Teufel von Arbeiter wirken, die von der wirtschaftlichen Notlage dazu verurteilt sind, sich „arbeiterfreundliche“ Bedingungen anzuertennen. Anzuertennen? Nein, wirklich anerkennen wird ein ehrenhafter, sich seiner menschlichen Würde und seiner Rechte bewußter Arbeiter nie. Er sagt sich ihnen nur innerlich wider-treibend aus Muth; dieser opfert er sein gesetzliches Recht, die Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber „frei zu vereinbaren“. Aber trotzdem wird er immer angesehen, als einem „freien Arbeitsvertrag“ unterstellt.

Eine Verleugnung des Standpunktes der Kaiserlichen Postkammer von 1881

ist der Gesekentwurf des Bundesrathes, betreffend die Anwaltschaft und Altersversicherung der Arbeiter. Wer wagt es, das zu behaupten? Nicht wahr, Herr Baugewerks-Beitragsschreiber Felsich, solch einer „Ungeheuerlichkeit“ und „schändlichen Verdröhnung“, kann doch wohl nur einer jener „ausgehenden sozialdemokratischen Agitatoren“, jener „schändlichen“ und „rückwärtslosen“ Arbeiter fähig sein, die Sie kürzlich so prächtig abgezankt haben (vergl. Nr. 10 und 11), weil sie den Gesekentwurf ungünstig beurtheilten?

Ah nein, verehrter zünftlicher Quakgeist, Derjenige, der das behauptet hat, steht über jedem Verdacht der „sozialdemokratischen Propaganda“, der „Reichs-feindschaft“ u. dergl. es ist der Secréar der Badener Handelskammer, Dr. v. d. Berg. Und es ist kein Arbeiter-Blatt, in welchem er sich ausgelassen, sondern die „Zeitung für Handel und Gewerbe“.

Wozu geht „gebannt“, daß seine Kritik wohl ungehört verhallen wird, gegenüber dem mächtigen Einfluß eines engen Personenkreises, der seinen Anschauungen in der Hauptlage die dem Entwurf Geltung zu schaffen gewußt hat und auch weiterhin trotz aller Einwände aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, seine maßgebende Einwirkung behalten wird? Sachtlich bemerkt Herr v. d. Berg, daß die Vorlage des Bundesrathes den Standpunkt der kaiserlichen Postkammer von 1881 vollständig aufgegeben und sich auf eine anderweitige Regelung der Armenpflege beschränkt habe. Die Postkammer sprach die Ueberzeugung aus, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohlthuns der Arbeiter zu suchen sein werde“, es sollen auf diesem Wege „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgerthäten seines inneren Friedens und den Hülfbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Wohlstandes, auf den die Ansprüche haben“, geschaffen werden. Diesen hohen Ziele entspreche der Entwurf trotz mancher Verbesserungen, die er gegenüber den Grundzügen aufzuweisen habe, in seiner Weisheit. Die Worte von M. 120 sind nicht ergiebiger als die bisherige Armenunterstützung, ihre Gleichmäßigkeit für alle Arbeiter werde Erleichterung herbeiführen. Die Erwerbsfähigkeit solle dann als vorhanden angenommen werden, wenn der Arbeiter die Minimalrente also M. 120, nicht mehr erwerben könne. Ein Arbeiter, der M. 1500 verdient, was bei den Schleifern in der Radelindustrie vielfach vorkomme, müsse also in seiner Arbeitsfähigkeit um etwa 14/15 zurückgehen, ehe er einen Rentenanspruch erheben könne, während einem Tagelöhner im Ofen (bei 80 $\%$ Tagelohn M. 240 jährlich) der Rentenanspruch schon zustehen würde, wenn er die Hälfte seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt habe. Ein Arbeiter, der M. 1000 oder M. 1500 verdient habe, solle sich mit demselben Betrage ein menschenwürdiges Dasein schaffen, wie ein Arbeiter, der nur M. 200 oder M. 300 verdient habe. Man habe sich mit dieser schablonenhaften Regelung begnügt, augenscheinlich, um für den Anfang alle Komplikationen zu vermeiden, man bezwecke weiter nichts, als daß das öffentliche Aergerniß vermieden wird, daß die in ihren Kräfte zurückgegangenen Arbeiter in einem christlichen Kulturstaate verhungern. Wenn man die kaiserliche Postkammer ausfüllen wolle, dann sei es ganz unentbehrlich, schon ehe eintritt als in dem Augenblicke, wo der Arbeiter, nachdem er alle Stadien des Elends durchgelebt hat, auf dem Standpunkte steht, zu verhungern. Wenn es erst soweit gekommen sei, dann werde die farge Rente dem Arbeiter auch nicht mehr das Gefühl nehmen, daß er das Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung sei; die Zahl Dreier werde Begrenzung sein, die sich der Sozialdemokratie zuwenden, weil man ihnen habe, wo nach des kaiserlichen Postkammer Brot gereicht werden solle, nur Steine bieten.

Na, Herr Felsich, was sagen Sie dazu? Ist dieser Herr v. d. Berg nicht auch ein „auf-

gehender Agitator“ ein „schändlicher“ und „rückwärtsloser“ Mensch, der die Arbeiter „aufreizen will gegen Alles, was seitens des Staates für die Arbeiter geschieht“, der den „Klassenhaß erzeugen“ und „unter Volk nicht zur Ruhe kommen lassen“ will? Soll dieser Mann sich auch „wärtlich schämen“, die „zünftlichen Generalartikel“, wie Sie es jenen anderen Agitatoren zugehen haben? Nun, wir meinen, wenn Jemand Ursache hat sich zu schämen, dann sind Sie es, Herr Felsich!

Unfall-Statistik.

Die Section II (Mindener i. W.) der Hannoverischen Bauverwaltung-Berufsgenossenschaft hatte im Jahre 1887 an Entschädigungskosten M. 3427.85 zu zahlen; die Verwaltungskosten dagegen betrugen M. 6150, also nahezu das Doppelte der ersteren! Im Geschäftsjahre 1887/88 blieben sich die Entschädigungskosten auf M. 8515.25, immer noch eine unerbittlich hohe Summe. Die Section, anfangs dieses Jahres aus 1941 Mitgliedern bestehend, hatte also an Entschädigungs- und an Verwaltungskosten im abgelaufenen Berichtsjahre zusammen M. 13 748.48 aufzubringen; das ergibt für jedes Mitglied im Durchschnitt M. 7. An wirtlichen, den Entschädigungsbedürftigen zu Gute gekommenen Entschädigungsbeträgen (inbegriffen M. 8515.25) zahlte jedes Mitglied nur etwa M. 4. Von den sich auf M. 5233.23 belaufenden Verwaltungskosten entfallen auf das Gehaltskonto M. 1800; auf das Konto der Reise- und Tagelöhner für Vorstandsmitglieder M. 1039.21, für Vertrauensmänner M. 248.30, für Beamte M. 149, für Rechnungsexpeditoren M. 64.36 und für Arbeiter-Vertreter M. 94. Die Post bezug auf Porto M. 316.71; die Unfall-Untersuchung kostete M. 242.99, während für Mische, Heizung und Beleuchtung des Bureaulokals M. 300 gezahlt wurden.

Doch und interessiert hier hauptsächlich die Thatsache, daß auf jeden der Section als Mitglied angehörenden Unternehmer im Durchschnitt an Beiträgen für die wirtlichen Unfallentschädigung M. 4 und für die Verwaltungskosten M. 3, zusammen sieben Mark entfallen. Was bedeutet solch Thatsache gegenüber das beständige Vamento der Unternehmerpresse über die „zu schwere Belastung“ der Berufsgenossenschaften „zu Gunsten der Arbeiter“? Jeder Arbeiter mit einem Einkommen von vielleicht M. 600 zahlt ja jährlich mindestens eben so viel Beiträge zur Krankentaxe! — Stellen wir den Verwaltungskosten dieser Section einmal die Verwaltungskosten der sämtlichen Krankentaxen der Stadt Minden gegenüber. Es giebt da 14 solcher Klassen, sieben Orts- und sieben Betriebsklassen mit etwa 2200 Mitgliedern; für diese zusammen wurden im Jahre 1887 circa M. 1612 Verwaltungskosten berechnet.

Eine gründliche Planung

hat sich die „Baugew.-Ztg.“ durch ihre „Die Post und der Meister“ betreffenden Mittheilungen zugezogen. Sie war es betamlich, welche die Nachricht im Umlauf setzte, daß die Post eines (bisher unbekannt gebliebenen) Ortes die Auslieferung von Postkassen an einen Gewerbetreibenden des h. a. l. b. (wohlgemerkt: deshalb) verweigert habe; weil derselbe auf der Adresse „als „Meister“ bezeichnet sei, wovon Titel zu führen er „keine Berechtigung“ habe.

Das brave Meisterorgan fand, nachdem es sich von der Ueberzeugung erholt hatte, eine solche Maßregel durchaus „zulässig“ und „korrekt“, als eine willkommene „Auswülfte“, den zünftlichen Präventionen Geltung zu verschaffen. Demgegenüber ließ die unabhängige, antikünftliche, v. r. u. f. t. g. -Presse es an einer scharfen Verurteilung der in Rede stehenden Maßregel und ihrer Gründe nicht fehlen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Mittheilungen der „Baugew.-Ztg.“ auf Wahrheit beruhen. Ueber dieses Vorgehen war das Meisterorgan, das sich bekanntlich auf seine sogenannte „Autorität“ in zünftlichen Dingen und Umhängen nicht wenig einbildet, sehr böse; es zitiirte auf die „radikale Presse“ und verübte besonders der Berliner „Volks-Ztg.“, daß sie darauf hinwies: es sei jedenfalls Sache der Postverwaltung, in dem Streit über den Meistertitel Stellung in der angegebenen Weise zu nehmen, und dazu bemerkte: „Die Pflichten der Post sind sogar geradezu entgegengesetzter Natur. Die Post ist dazu da, dem Betreffenden die denkbar größte Förderung zu Theil werden zu lassen, ausgegebene Sachen mit der zulässig größten Promptheit an den durch die Adresse gekennzeichneten Empfänger auszubringen. Und nur wenn der Post über die Person des Letzteren insofern mangelhafter Adresse Zweifel aufsteigen, so hat die Post das Recht, wie die Pflicht, die Auslieferung zu verweigern. Aber auch dann noch liegt es, wenn nicht in den Pflichten, so doch in der Aufgabe der Postverwaltung, sich thutlichst über den muthmaßlichen Empfänger zu unterrichten und, wo dadurch die Zweifel gehoben zu scheinen, die Auslieferung der Postkassen zu bewirken.“ Die Richtigkeit dieser Behauptungen vermochte die „Baugew.-Ztg.“ nicht einzuweichen. Nun aber muß sie selbst wohl oder übel erklären, daß ihre betreffenden Mittheilungen ganz falsch waren und daß die Verhältnisse genau so liegen, wie sie liegen müssen, wenn die Post kein berechtigter Vorwurf treffen soll, nämlich folgendermaßen:

„In einem Landhütchen wohnen zwei Brüder, welche beide das Zimmergewerbe betreiben; der Eine von beiden ist gerüsteter Främmungsmeister, während der Andere nur Zimmergeißel ist und sich den Titel „Bau-unternehmer“ beigelegt hat. Unvorläufiger Weise haben die Eltern der beiden Brüder Vornamen mit denselben Anfangsbuchstaben gegeben. Es kann nur vorgekommen sein, daß Baugewerker auf ihren Briefen dem Bauunternehmer den Titel Zimmermeister beigelegt haben und umgekehrt. Das Publikum macht eben leider keinen Unterschied zwischen einem Bauunternehmer und einem geprüften Zimmermeister. Die Postbesorger des Ortes bedarf sich also diesen beiden, dasselbe Handwerk betrei-

benden Personen gegenüber in einer sehr läßigen Lage und hat korrekt gehandelt, wenn sie Briefschaften zurückhielt, bei denen der berechtigte Empfänger sich nicht genau feststellen ließ.“

So wörtlich schreibt die „Baugew.-Ztg.“ selbst: — Da allerdings trifft nicht die Post ein Vorwurf, sondern nur die Eltern, die „unvorsichtiger Weise“ den beiden Brüdern Vornamen mit denselben Anfangsbuchstaben gegeben und damit auch zugleich den gründlichen Gefallen der „Baugew.-Ztg.“ beschuldet haben. Kein Wunder, daß sie über die „unvorsichtigen Eltern“ erboft ist! Der Knaul auch, es „wäre“ so schön gewesen, wenn die Post es bestättigt und beantwortet hätte, daß sie zu ihrer Maßregel nur bestimmt worden sei durch die Wahrnehmung, daß der betreffende Gewerbetreibende „nicht berechtigt“ sei, sich „Meister“ zu nennen und nennen zu lassen; weil er der Främmung nicht angehört und auch nicht „geprüft“ ist. Doch es hat nicht sollen sein! Die Post ist entlarvt, die „Baugew.-Ztg.“ aber mit einer Dummheit mehr belastet, was freilich bei der tiefsten Masse von Dummheiten, die sie zu verantworten hat, nicht viel sagen will.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Verurteilung wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung. Vor einiger Zeit verurtheilte das Schöffengericht zu Celle den Steinhauer W. zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, weil derselbe anlässlich einer Unterhaltung über den dortigen Mauereinstreit in einem Wirtschaftsgelände dem nicht mitstreichenden Maurer Hagemann gegenüber geduldet hatte. Der Name Hagemann sei schon in jeder deutschen Stadt bekannt, der sei allenthalben groß angeschrieben; es sei Unrecht, bei einem Streit zu arbeiten; Leute, die das thäten, seien „Schweinehunde und Gallunken“ in seinen Augen. — A. erhob gegen das Urtheil die Berufung an die Strafkammer des Landgerichts zu Celle. Dieses nahm die indefinite Versicherung ebenfalls als erwiesen an, sprach jedoch weiter Folgendes aus: „Mit Recht führt sich der Angeklagte durch die Höhe der im Schöffengerichtsurtheile zuerkannten Strafe beschwert. Es ist keineswegs festgestellt, daß der Streit der Celler Maurer ein ungerichteter ist. Ferner sind die Mittel, durch welche der Angeklagte den Hagemann zu beeinflussen gesucht hat, als die weniger strafbaren im Sinne des § 153 anzusehen. Hiernach erschien, da andererseits der Angeklagte als Steinhauer gar keine Veranlassung hatte, im Interesse der streikenden Maurer aufzutreten, eine 14tägige Gefängnisstrafe angemessen.“

* Wie das „Hamburger Echo“ in seiner Nr. 213 meldet, ist der Streit der Tischergesellen Berlins nach dreiwöchentlicher Dauer von einer öffentlichen Töpfer-versammlung, welche am Donnerstag Abend tagte, für beendet erklärt worden. Dem Bericht der Vertrauensmänner zufolge, haben die Meister, welche den bestehenden Tarif nicht mehr zahlen wollten und Lohnreduktionen bis zu 15 p. ct. beabsichtigten, in Folge der Einheit der Tischergesellen die Lohnrückerei wieder aufgegeben. Nur bei drei Meistern hat ein Erfolg bisher nicht erzielt werden können, weil die Gesellen dort — wie ein Meider anfuhrte — zu der Sorte gehören, die man nicht gerne „Kollegen“ nennt, die am Sonntage schon den Lohn „verloffen“ haben und infolgedessen am Montag wieder weiterarbeiten müssen. Im Streit haben sich etwa 250 Gesellen befunden, von denen, da das Geschäft jetzt flau geht, 20 sich noch im Urlaube befinden. Dieselben sollen untergebracht, eventuell weiter unterfüttert werden. Um gegen eine abermalige Lohnreduktion im Winter gerüstet zu sein, wurde beschloffen, den aus drei Personen bisher bestehenden Vertrauensmannkörper nicht ganz aufzulösen, sondern dem Vertrauensmann Komitee die Leitung der Geschäfte weiter zu belassen. Derselbe wurde beauftragt, im Falle einer erneuten Lohnreduktion auf Antrag der betreffenden Gesellen die „Sperr“ über die Meister zu verhängen, welche den Tarif nicht zahlen wollen. Die bisherige Vertragspflicht von 10 p. ct. des Lohnes zum Streitfonds wurde aufgehoben, die Kollegen indessen verpflichtet, bezugs An-sammlung eines Fonds für alle Fälle, vom Sonntage ab, freiwillige Beiträge zu leisten. Außerdem wurde eine Kommission von zwei Personen beauftragt, ein Reglement für ein Arbeitsnachweisedureau der Gesellen auszuarbeiten und dasselbe behufs Gründung eines solchen Bureau's einer neuen öffentlichen Töpfer-versammlung zu unterbreiten.

* Der vor Kurzem in Rodwig ausgebrochene Töpferstreik dauert fort. Von 104 Arbeitern haben 16 die Arbeit aufgenommen und 41 die Stadt verlassen. Der Vorsitzende des Ausschusses der Töpfer Deutschlands, welcher zur Information darüber anwesend war, ermahnte die Streikenden zum Aushalten, da bei der Aussicht auf Erfolg weitere Gelder eingehet würden.

* Ueber das Thema „Streik und Dynamit“ bringt das österreichische „Handelsarchiv“ nach einem Bericht des österreichisch-ungarischen Konsuls in Chicago folgende Mittheilungen: „Hier in Chicago hat man unter den streikenden Arbeitern (d. h. Angestellten, hauptsächlich Weichenstellern, Feigern und Lokomotivführern) der bedeutenden Chicago, Burlington- und Quincyseebahn eine weitverzweigte Dynamitverschöpfung entdeckt. Da der große Ausbruch der Arbeiter dieser Bahn insofern für die Streiter verloren ging, als es gelang, nach und nach deren Stellen durch „Mikrounionisten“ zu ersetzen und den Betrieb der Bahn (wenn auch erst nach vielen Verlehrsstockungen und Unfällen) wieder zu ermöglichen, so bildete sich unter den fräheren Arbeitern eine Verschwörung, das Eigentum der Bahngesellschaft zu zerstören. Viel Schaden wurde auch an verschiedenen Punkten auf der Bahnstrecke durch Plagen von Dynamit-Patronen verursacht, doch entdeckte man allmählichweise die Mädelstücker, ehe es gelang, größeren Schaden anzurichten, und ehe die Verantwortlichen ihren Pauspial ausführen konnten. Sie hatten beabsichtigt, die Pracht-Gebäude der Bahn in die Luft zu sprengen, bei welcher Gelegenheit ungewissheit der Verlust vieler Menschenleben

zu belegen gewesen wäre. Die Untersuchung ist gegenwärtig hier im Gange. Es sind verschiedene höhere Beamte der Geizer, Lokomotivführer und sonstiger Gewerkschaften imbezillig. — Es erscheint gerathen, an der Wichtigkeit dieser Mittheilungen zu zweifeln, sintonalen selbst solche amerikanische Zeitungen, die der Arbeiterbewegung durchaus nicht feindlich gesinnt sind, der Ansicht Ausdruck geben, es handle sich bei dieser „gewerkschaftlichen Dynamitverschönerung“ nur um ein von der Eisenbahnkompanie selbst arrangirtes Mandat, mittelst dessen sie hofft, den Streit zu Fall zu bringen.

Aufkündigung der Arbeit im Falle einer Streik-Erklärung.

Anlässlich des Streiks der Mindener Maurergesellen wurden mehrere derselben von ihren seitherigen Arbeitgebern beim Magistrat, als dem gewerblichen Schiedsgericht, wegen Verlassens der Arbeit ohne Kündigung bezw. auf Fortsetzung der Arbeit verklagt. Der Magistrat entschied: auch dem Antrage der Kläger gemäß; er gab — was als ein geradezu unerhörtes Verbum bezeichnet werden muß — den betreffenden Gesellen auf, bei Vermeidung einer Geld- bezw. Haftstrafe (11) sofort die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit hatte der Mindener Magistrat sich eine gesetzlich völlig unzulässige Kontraktstrafe konstruirt. Das Gesetz kennt keine solche Bestrafung! Klauert der Arbeitgeber durch nicht innegehaltene Kündigungsfrist seitens eines Arbeiters geschädigt zu sein, so kann er lediglich im Wege privater Schadenersatz gegen denselben vorgehen. Aber keiner Behörde steht es zu, Zwang zur Wiederaufnahme der Arbeit durch Strafanordnung z. auszuüben.

Die von solchem Zwang des Mindener Magistrats betroffenen Gesellen riefen dagegen den „Entscheid“ des Amtsgerichts an und beantragten: „Die betreffenden Arbeitgeber zu verurtheilen, anzuerkennen, daß die Gesellen nicht verpflichtet seien, die Arbeit bei den Beklagten wieder aufzunehmen.“ Die Gesellen also traten jetzt als Kläger gegen die Meister auf. Sie machten u. a. Folgendes geltend:

Seitens der Lohnkommission der Maurer-Mindens sei den Arbeitgebern am 22. März mitgetheilt, daß am 1. April Niederlegung der Arbeit erfolgen werde, wenn sie bis dahin die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt hätten. Das sei eine Kündigung seitens der Lohnkommission in rechtsgültiger Form für alle diejenigen, die mit den Forderungen sowie der Arbeitsniederlegung einverstanden gewesen und sich an derselben betheiligt hätten. Nebenbei aber sei in dem Niederlegen der Arbeit an und für sich eine Kündigung zu erblicken.

Die besagten Arbeitgeber bestritten diese Behauptungen; eine Lohnkommission habe nicht die Befugnis, im Namen der Mitglieder gültig zu kündigen, und in der Niederlegung der Arbeit sei eine Kündigung nicht zu erblicken.

Das Gericht aber entsprach dem Antrage der klagenden Gesellen. Es könne — heißt es in der Urtheilsgründe — gar nicht zweifelhaft sein, daß in dem Niederlegen der Arbeit die Absicht, die Arbeit nicht wieder aufnehmen zu wollen, zu finden sei. Wenn die Gewerbeordnung im § 122 von „Aufkündigung“ spreche, so sei dies nicht so zu verstehen, als ob eine solche nur durch formelle Erklärung zu erkennen gegeben werden könne, sondern es könne dies auch durch conclusive (die richtige Forderung ausfallende) Handlungen geschehen.

Auch sprach das Gericht aus, daß die Arbeitgeber, falls die Kündigungsfrist befreit, nur im Wege der Schadenersatzklage gegen die Gesellen sich ihr Recht zu erhalten hätten.

Weiter ist das Gericht auf die Behauptung, daß die Lohnkommission für alle Mitglieder der Streikvereinigungen rechtsgültig gekündigt habe, nicht näher eingegangen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß wir es in solch einem, auf der Zustimmung bezw. dem ausdrücklichen Beschluß der Mitglieder beruhenden Vorgehen einer Lohnkommission mit einer conclusive Handlung zu thun haben, welche den richtigen Schluß zulassend, die formelle Kündigungserklärung des Einzelnen völlig ersetzt. Wenn eine Lohnkommission im Auftrage der Gewerkschaften erklärt: „So bis zu einer bestimmten Frist die und die Forderungen nicht bewilligt sind, wird die Arbeit niedergelegt“, so ist das allerdings eine Kündigung für den Fall der Nichtbewilligung in verständlicher und rechtsgültiger Form. Der Beweis ihrer Rechtsgültigkeit liegt eben darin, daß in angegebener Fall die Betheiligten wirklich die Arbeit niedergelegt. Solch eine Eröffnung der Lohnkommission ist eine conclusive Handlung, welche die Arbeitgeber über das, um was es sich handelt, gewiß nicht im Zweifel läßt. Sie enthält genau eine ebenso gültige Kündigung, wie jene schon oft erlebten Dekrete von Arbeitgebervereinigungen (insbesondere Innungen) sie enthalten, in denen den Arbeitern ausgesagt ist kurz und bündig gesagt wird: Wer von Euch diese und jene Bedingungen, die wir Euch hiermit stellen, nicht erfüllt, ist von dem und dem Tage ab entlassen. Wie die Vorstände der Untertauchmervereinigungen hier im Namen ihrer Mitglieder eine rechtsgültige Kündigung für einen bestimmten Fall ausführen, so auch die Vorstände der Arbeiterkoalition, wenn sie Namens der Mitglieder die Einstellung der Arbeit an die Arbeitgeber verkündigen, für den Fall diese die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen.

Nachträgliches zum Kieler Maurerstreik.

Der am 30. April dieses Jahres begonnene Streik der Kieler Maurergesellen ist, wie in Nr. 8 uneres Blattes berichtet worden, am 12. August, also nach 15 wöchentlichem Dauer, beendet worden. Es handelte sich für

die Gesellen darum, einen Minimallohn von 45 $\%$ pro Stunde, oder bei sechsstündiger Arbeitszeit von 4.50 pro Tag zu erringen. Diese Forderung ist nun zwar nicht voll und ganz durchgeführt worden, doch haben die Meister sich verpflichtet, für dieses Jahr bis zum 31. März 1889 pro Stunde 42 1/2 $\%$ und von da ab bis zum 5. März 1890 45 $\%$ pro Stunde als Durchschnittslohn zu zahlen, jedoch soll dieser Durchschnittslohn sich nur auf junge unerfahrene Leute und untauglichere Gesellen beziehen.

Die „Baugewerk-Zeitung“ stellt nun in ihrer Nr. 71. in einem der „Maurerstreik in Kiel“ überschriebenen Artikel die Sache so dar, als sei es der „Einigkeit der Mitglieder der Innung Bauhütte“ gelungen, „den Streit zu beendigen.“ Das heißt denn doch die Thatfachen auf den Kopf stellen! Denn den Gesellen gebührt die Anerkennung, durch Einigkeit die Meister wenigstens zu einem theilweisen Nachgeben gezwungen zu haben. Die Meister haben doch wahrlich alles Mögliche daran gesetzt, den Streit zu einem völlig resultatlosen zu gestalten, sie hatten sich auch der Hilfe der Behörden dabei zu erfreuen! Darüber giebt die „Baugewerk-Zeitung“ in dem erwähnten Artikel folgende Aufschlüsse:

„Die Maurergesellen, sogar ein Theil der verheirateten, verließen Kiel und wurden leider, trotz der Bitte der Innung Bauhütte, keinen aus Kiel zureisenden Maurer in Arbeit stellen und womöglich Arbeit suchende Maurer nach Kiel schicken zu wollen, von den Bauunternehmern der anliegenden Städte beschäftigt. Die Innungsmeister sahen sich jetzt gezwungen, durch Zeitungsannoncen und durch einen ausgebehten Schriftwechsel mit städtischen Behörden in Schlesien, Böhmen und anderen österreichischen Provinzen, sowie durch den Besuch der größeren Arbeitsmittelpunkte Mittel- und Norddeutschlands ihren Bedarf an Maurergesellen zu beschaffen. Obgleich nun einzelne Mitglieder der Innung Bauhütte abgeschickt waren, um die in verschiedenen Städten gesammelten Truppen von Maurergesellen nach Kiel zu führen, ist es doch den von Altona, Kiel, Hamburg und anderen Orten abgeschickten Agitatoren und Mitgliedern der Lohnkommission durch Geldversprechungen und Zahlung der Rückreisekosten gelungen, viele Gesellen zur Rückreise nach ihrer Heimath zu bewegen oder durch Drohungen so in Angst zu setzen, daß selbst die in Kiel angekommenen die Arbeit nicht aufnahmen.“

Nachdem man mit Mühe und Kosten ungefähr 500 Maurergesellen aus Schlesien, Pommern, Desterreich, Italien in Kiel zusammengebracht hatte, wurden dieselben doch so lange durch Versprechungen und Drohungen der anässigen Maurer und einer Lohnkommission bearbeitet, bis sie trotz eingegangener Kontrakte und erhaltener Vorstüsse die Arbeit verließen und in den meisten Fällen, von der Lohnkommission mit Reisegeld versehen, wieder abreisten. Nach den uns zugegangenen Mittheilungen sind sowohl die Staats- wie die städtischen Behörden den Innungsmeistern durch Hinausschieben der Vollenbungstermine der Bauten und durch Nichtbeschäftigung der streikenden Gesellen zu Hilfe gekommen; auch sind Gesellen, welche sich Ungehörigkeiten gegen die arbeitenden Gesellen erlaubt haben, bestraft worden. Leider ist es aber nicht gelungen, Personen, welche die abreisenden Gesellen mit Reisegeld versehen haben, obgleich ihnen bekannt war, daß dieselben durch eingegangene Kontrakte und erhaltene Vorstüsse Verpflichtungen übernommen hatten, zur Verantwortung zu ziehen; es sind vielmehr alle Personen, welche vom Magistrat der Staatsanwaltschaft wegen obiger Handlung zur Bestrafung überwiesen wurden, von letzterer als strafrei wieder entlassen worden. Das solide bauende Publikum Kiels hat sich auf die Seite der Meister gestellt, wogegen das schlechte Speculationsbauten ausführende den streikenden Gesellen seine Arbeiten übertrug.“

Es wird hier also zugegeben, daß auch der Versuch, die Streikenden durch Einföhrung von ungefähr 500 fremden Mauern zu besetzen, nicht glückte ist.

Das Lamento über die Taktik der Streikenden und ihre Freunde in Altona, Hamburg zc., die angeworbenen Konkurrenten wieder los zu werden, wäre nicht der Beachtung werth, wenn nicht dabei der Versuch gemacht würde, den ersteren strafbare

Handlungen zu imputiren. Sie sollen viele der fremden Gesellen durch „Drohungen so in Angst versetzt“ haben, daß sie nach ihrer Heimath zurückreisten. Das ist eine jener Verleumdungen, ohne welche die „Baugewerk-Zeitung“ ja nun einmal nicht auskommt! Thatsache ist, daß die meisten der fremden Gesellen durch falsche Vorspiegelungen angeworben worden waren. Als ihnen der wahre Sachverhalt klar gemacht wurde, oder sie in Kiel selbst sahen, um was es sich handelte, bedurfte es wahrlich nicht erst der „Drohung“, sie zur Rückreise zu bewegen. Selbstverständlich ist ihnen dazu jede nur mögliche Unterstützung geworden. Es ist das gute gesetzliche Recht der Arbeiter, sich selbstverständlich ohne Anwendung verbotener Mittel, bei einem Streik des Juges der Konkurrenz zu erwehren. Dieses Recht und nicht mehr ist ausgelöst worden. Möge auch mal ein Einzelnr in der Erregung einer strafbaren Handlung sich schuldig machen, so ist darauf doch gegenüber dem Verfallten der Gesamtheit kein Gewicht zu legen.

Das Interessanteste in den Ausführungen des Meister-Organs ist das Zugeständniß, daß die Staats- und städtischen Behörden in Kiel offen Partei für die Meister gegen die Arbeiter ergriffen haben. Die Hilfe dieser Behörden ging soweit, daß sie streikende Gesellen nicht beschäftigten, also so einer Art Verrufserklärung Folge gaben. Es steht außer Zweifel, daß die Meister besagten Behörden die Namen der Streikenden mittheilt haben. Das kann aber nur geschehen sein in der Absicht, ihnen die Beschäftigung bei diesen Behörden unmöglich zu machen. Die „schwarze Liste“ war in Wirksamkeit!

Das giebt viel, sehr viel zu denken!

Das trog alledem die Gesellen wenigstens theilweise ihre Forderungen durchsetzen, bemerkt, was bei guter Organisation der Arbeiterkoalition und gutem Willen ihrer Mitglieder diese Koalition werth ist.

Aber gerade der Kieler Streik zeigt auch, wie ungemein schwierig es unter den obwaltenden Verhältnissen ist, einen Streik erfolgreich durchzuführen. Trotz festen Zusammenhaltes der Kieler Kollegen 15 Wochen hindurch, und trotz ausgiebigster Hilfe von außen doch nur eine theilweise Errungenchaft! Das sollten alle diejenigen Kollegen sich merken, die da meinen, man könne nur so ohne Weiteres in einen Streik eintreten!

Die in diesem Jahre geföhrten Streiks sind in mehrfacher Hinsicht sehr lehrreich und wöird die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands nicht verfehlen, demnächt die gemachten reichen Erfahrungen in diesem Blatte mitzutheilen.

Streik-Phantastie einer Handelskammer.

In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Handelskammer zu Minden i. W. finden wir einige auf die Bauhätigkeit und das Baugeschäft in dem betreffenden Bezirk bezügliche Mittheilungen, die in einer gar prächtigen Streik-Phantastie ausfallen. Es wird da eine Zunahme der Bauhätigkeit konstatiert und dazu Folgendes bemerkt:

„Die Preise sind indeß durch das jetzt auch bei Privatleuten immer mehr Platz greifende Submissionswesen niedrig gehalten, trotzdem die Materialien im Preise gestiegen und die Löhne erhöht sind. Speziell in Minden haben sich die Löhne um 12 Proz. erhöht. Nichtsdestoweniger sind die Arbeiter hiermit nicht zufrieden, verlangen vielmehr — namentlich die Maurer und Zimmerleute — einen Lohnaufschlag von circa 33 1/2 Proz. und 10stündige Arbeitszeit. Die Baugewerksmeister haben diese ungerochfertigte (11) Forderung, namentlich in Rücksicht auf die ungenügenden Leistungen der Arbeiter (12) nicht bewilligt, und kreifen infolgedessen die Zimmerleute seit Herbst 1887 und die Maurer seit Frühjahr 1888.“

Die hiesigen Arbeiter sind durch Agitation von Hamburg aus — wo sich die Brutstätte der sozialdemokratischen Aufwiegelung befindet — aufgehetzt und haben zum größten Theil ihre Familien verlassen und in Hamburg, Bremen, Hannover zc. Beschäftigung gefunden.“

So der Handelskammerbericht. Diese Auslassungen stehen mit den Leistungen gewisser Zeitungsdreiber, die den „Veruf“ zu haben meinen, die Arbeiter wegen des Lohnkampfes zu „rasseln“, auf einer Stufe. Daß die Löhne in Minden um 12 Proz. gestiegen sind, bestreiten wir. Als die Maurer im April d. J. die Arbeit niedergelegt, betrug ihr Lohn 4. 2. Tage und schrieb zwei Mark pro Tag. Der geforderte Lohnaufschlag war also durchaus gerechtfertigt. Zu behaupten, daß die Meister diese Forderung, namentlich in Rücksicht auf die ungenügenden Leistungen der Arbeiter, nicht bewilligt hätten, das ist eine allerbekannteste Thatsache, die man in Arbeiterkreisen schon lange nicht mehr ernst nimmt. Ebenso hat man da für die alte abgelebene,

tendenzlose Unwahrheit, betreffend die Sozialdemokratie...

Uebigens konstatirt die Handelskammer an einer anderen Stelle...

Sieben Paragraphen zur Illustration des sogen. „freien“ Arbeitsvertrages.

Aus Frankfurt a. M., Ende August, schreibt man uns:

Wie bereits in dem Nr. 10 d. Bl. veröffentlichten Bericht über eine am 14. August hier stattgehabte Bauhandwerker-Verammlung...

§ 1. Das Verhältnis zwischen dem arbeitgebenden Mitgliede des Bauhandwerkersvereins...

§ 2. Die normale Arbeitszeit ist eine zehnstündige, sie beginnt Morgens um 6 Uhr...

§ 3. Bei Krankheit, bei rohem Benehmen während der Arbeit oder bei Nichterhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit...

§ 4. Die Berechnung des Lohnes geschieht nach Stunden der wirklich gearbeiteten Zeit...

§ 5. Beim Eintritt in die Arbeit hat sich der Arbeiter über sein Krankenversicherungsverhältnis auszusprechen...

§ 6. Die Auszahlung der Arbeitslöhne geschieht in der Regel von 14 zu 14 Tagen...

Der Schluß der Lohnlisten findet immer zwei Tage vor dem Zahlungstag statt.

Abgesehen von dem im Gesetze vom 17. Juli 1878 vorgesehenen Fällen und von den in vorstehenden §§ 2 und 3 getroffenen Bestimmungen...

Die Einkinder wünschen, daß wir diese famolen Bestimmungen einer Kritik unterziehen...

Wie man sieht, besonders aus § 2 Abs. 3 und § 6 Abs. 4, sind diese Bestimmungen weit davon entfernt, das zu sein, was die Gewerbeordnung...

Der Bauhandwerkerverein Frankfurt a. M. will die Arbeiter hindern, von ihrem gesetzlichen Rechte...

Geradezu auf Täuschung berechnet sind ferner die auf Kündigung und Entlassung der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen...

Die Löhne sollen in der Regel alle 14 Tage ausbezahlt werden; wenn aber dem höchsten Vereinsvorstande gefällig...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

ung und die Alters- und Invaliden-Versorgung der Arbeiter. In Langen angekommen, erfuhr er, daß kurz vor seinem Eintreffen...

Von Frankfurt a. M. begab Herr Lorenz sich nach Köln, Bielefeld, Duisburg, Minden, Dortmund, Bielefeld, wo er überall in öffentlichen Versammlungen über dasselbe Thema referirte...

Bei seiner am 2. d. Mts. erfolgten Rückkehr nach Hamburg fand Herr Lorenz eine Ladung vor die hiesige Polizeibehörde vor, welcher er alsbald entsprach...

Herr Lorenz ist also mit einer regelrechten Ausweisung aus dem Gebiete des sogenannten kleinen Lagerungsplatzes im Großherzogthum Hessen bedacht worden!

Das ist in der That leitend! Was hat denn der Mann nur verbrochen? Wie gesagt, er reiste von Frankfurt nach Langen, um dort im Interesse der gemeinschaftlichen Bewegung in einer Versammlung zu sprechen...

Herr Lorenz trägt sich diesem Verbot und kehrt nach einigen Stunden harmlos ins Aufenthaltsort nach Frankfurt zurück, wo er zwei Tage später...

Das ist in der That leitend! Was hat denn der Mann nur verbrochen? Wie gesagt, er reiste von Frankfurt nach Langen, um dort im Interesse der gemeinschaftlichen Bewegung in einer Versammlung zu sprechen...

Das ist in der That leitend! Was hat denn der Mann nur verbrochen? Wie gesagt, er reiste von Frankfurt nach Langen, um dort im Interesse der gemeinschaftlichen Bewegung in einer Versammlung zu sprechen...

Ein Kongreß skandinavischer Fachvereine

hat vom 25. bis 28. August in Kopenhagen stattgefunden. Betreten waren durch 136 Delegirte, 89 dänische, 30 schwedische und 10 norwegische...

Die Verhandlungen umfaßten so ziemlich das ganze Gebiet der wirtschaftlich-sozialen Frage, insbesondere auch die Streit, Akkordearbeit und Beschäftigungsfrage...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

Die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung in Betracht, welche den Arbeiter in gewissen Fällen zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigen...

festen Minimallohn ausgeführt werden. Durch eine kräftige Organisation mußfen die Fachvereine dahin wirken, den Arbeitelohn auf die Höhe dessen zu bringen, was erforderlich ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Betreffend die Streiks sprach der Kongress sich dahin aus: Der Kongress ist der Ansicht, daß Streiks nicht von Arbeitern erklärt werden dürfen, die nicht zu einem Fachverein organisiert sind, und daß nicht zu einem Ausstand geschritten werden darf, bevor nicht alle gültigen Mittel, die zur Verfügung stehen, reiflichst gebrauch gemacht sind; die Fachvereine dürfen daher nur solche Streiks unterstützen, welche von der betreffenden Fachorganisation in's Wert gesetzt oder ausgehoben sind, nachdem es sich als unmöglich erwiesen, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen.

Der Kongress hält die Zeit nicht für gekommen zur Errichtung einer gemeinsamen Streikliste; dagegen empfiehlt er die Errichtung sachlicher Verbände, so wie Zusammenarbeiten der Fachorganisationen.

Der Maurerfachverein zu Altmühl hatte die Frage von der Abschaffung des Altkorshaus zur Diskussion gestellt. Der Kongress nahm in Bezug hierauf folgende Resolution an: Da Altkorshaus nur dazu dient, die Produktivität der Arbeiter zu erhöhen und damit auch die Mehrerlöse für die Unternehmer, ohne in entsprechendem Grade den Lohn der Arbeiter zu erhöhen, so spricht sich der Kongress für die Abschaffung als Basis der Lohnarbeit aus.

Der Kongress erklärte sich sodann fast ohne Debatte dafür, daß die Fachvereine auf die Zahlung der Wochenlöhne am Freitag hinarbeiten sollten, damit die Arbeiter am Sonnabend ihre Einkäufe machen könnten.

Die von den Strohholzer Bauhütler- und Zimmerer-Vereinen aufgestellte Frage: Sollen die Fachvereine Anträge, betreffend Schutz der verdienstlosen Handwerker, an die gesetzgebenden Körperschaften stellen? fand eine einstimmige ablehnende Beantwortung. Nach nur sehr kurzer Debatte sprach sich die Versammlung dahin aus:

Der Kongress schließt die Debatte über den vorliegenden Punkt, indem er sich auf den ersten Abschnitt der bezüglich der geschäftlichen Stellung der Fachvereine angenommenen Resolution bezieht.

Von dem Ausschusse der zusammenwirkenden Fachvereine in Kopenhagen war ein Antrag, betreffend zeitensprechende Ordnung der Behringfrage, gestellt worden. Ueber diese Frage entpann sich eine sehr lange Debatte, die mit Annahme folgender Resolution endete:

Um der um sich greifenden Ausbeutung der Arbeitskraft junger Leute, die scheinbar als Behring angeommen werden, vorzubeugen, beschließt der Kongress: 1. Es ist durch Gesetz festzustellen, daß jeder Arbeiter, welcher minderjährige Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts in festem Dienst nimmt, sie als Schülern oder als Lehrlinge, diesen ihren vollen Unterhalt oder auch eine hinreichende Vergütung hierfür zu sichern hat. 2. Zur Förderung der sachlichen Tauglichkeit schlägt der Kongress vor, daß von Seiten des Staates Fachschulen mit unentgeltlichem Zutritt für Behring errichtet werden. 3. Jedes die Behring-Verhältnisse betreffende Gesetz soll Bestimmungen enthalten, welche den Arbeitern Einfluß auf die Ordnung derselben sichern. 4. Die Fachvereine müssen danach streben, die Benutzung der Behring als Konkurrenzmittel seitens der Arbeitskräfte zu verhindern.

Betreffend die Abschaffung der Sonntags- und Nacharbeit und die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages wurde nachstehende Resolution beschlossen:

Der Kongress erklärt: Da die beständig zunehmende Verwendung von Maschinen im Dienste der Industrie und des Verkehrs in Verbindung mit der gegenwärtigen langen Arbeitsdauer die industrielle Reservearmee erzeugt und beständig vermehrt und dadurch eine vermehrte Konkurrenz zwischen den Arbeitern hervorruft, durch die der Arbeitslohn herabgedrückt und die Selbstständigkeit der Arbeiter verringert wird, wie dieselbe auch ein Hindernis bildet für deren geistige, Entfaltung und in allen Fällen schädigend auf die Gesundheit einwirkt, indem die kurze Ruhepause keine hinreichende Wiederekräftigung für die angestrengten Kräfte der Konkurrenzenden bietet — erachtet der Kongress eine Verkürzung der Arbeitszeit, sowie Abschaffung der Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, die nicht für die Gesellschaft notwendig sind, für eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiter. — Da die gegenwärtige Methode, den Kapitalismus zu bekämpfen, der erforderlichen Wirkung entbehrt, weil die parteilichen und nationalen Streiks, die jetzt zur Verbesserung der Wohnverhältnisse oder Beschrankung der Arbeitszeit geführt werden, ihre Wirkung verlieren, indem die Arbeitskräfte entweder die Arbeitslosen verwenden, die Arbeit ihrer streikenden Kameraden auszuführen, oder indem sie sich mit fertigen Waaren von anderen Arbeitsplätzen oder Ländern versehen — so muß ein internationales Zusammenwirken aller organisierter Arbeiter in allen Ländern für die Einführung eines achtstündigen Maximalarbeitstages angestrebt werden.

Der Kongress beschloß, daß von dem Ausschusse der zusammenwirkenden Fachvereine ein Komité zu ernennen sei zur Ausarbeitung einer Gesetzsammlung, betreffend achtstündigen Maximalarbeitstag, sowie Abschaffung der Feiertags- und Nacharbeit. Nachdem diese Vorlage die Zustimmung der skandinavischen Fachvereine gefunden, soll sie gleichzeitig den gesetzgebenden Körperschaften der drei nördlichen Reiche zugestellt werden.

Ohne Diskussion wurde eine Resolution angenommen, daß die in mehreren Fächern erteilten Empfehlungen-Briefe (schädlich für die Selbstständigkeit der Arbeiter seien. Der Kongress will dahin wirken, daß die Arbeiter derartige Empfehlungen von dem einen Arbeitgeber an den anderen weder entgegennehmen noch verlangen.

Das nächste Thema behandelte die Organisation der Fachvereine. Das Resultat der Debatte war folgende Resolution:

1. Zur Ermöglichung eines leichteren und vorteilhafteren Zusammenarbeitens der Organisationen voneinander, erachtet der Kongress eine Zentralisierung der Fachvereine als zweckmäßig; dies wird seiner Ansicht nach erreicht durch die Vereinigung aller Organisationen verwandter Fächer zu einem großen Fachverbande, der kompetent sein soll, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen, welche dahin zielen, die moralischen und materiellen Interessen der Arbeiter innerhalb derjenigen Fächer zu fördern, welche einer solchen Korporation einverordnet sind. 2. Gleichfalls erachtet der Kongress ein organisiertes Zusammenwirken sämtlicher Fachvereine eines und desselben Ortes für notwendig. Die Detailbestimmungen hierüber sind den betreffenden Vereinen überlassen. 3. Der Kongress fordert die Fachvereine zur Herstellung einer Arbeiterstatistik auf.

Nach Erledigung dieses Punktes folgte die Frage, betreffend die Arbeitsnachweismittel-Bureaus. Es wurde folgende Resolution vorgeschlagen: Der Kongress beschließt, alle Gemeindevewaltungen aufzufordern, auf Kosten des Gemeinwesens Arbeitsnachweismittel-Bureaus zu errichten, welche Allen zur freien Benutzung freigegeben werden, die ihre Bedürfnisse wegen der privaten Arbeitsnachweismittel-Bureaus abzufassen sind. Die Statverwaltungen bewilligen eine jährliche Summe für die Kosten dieser Einrichtungen, welche von den interessierten Arbeiterorganisationen geleistet werden sollen.

Diese Resolution gelangte, nebst einer Abänderung, daß man sich anstatt an die Gemeindevewaltungen an den Staat wenden solle, ebenfalls zur Annahme. Ein anderer Punkt betraf die Errichtung von Arbeitskammern und Schiedsgerichte; derselbe wurde durch Annahme folgender Resolution erledigt: Der Kongress beschließt, dahin zu wirken, daß in den resp. Ländern eine hinreichende Zahl von Arbeitsinspektoren ernannt wird, welche die Einhaltung der angenommenen Arbeiterschutz-Gesetze überwachen. Zur Unterstützung dieser Inspektoren und zur Förderung der allgemeinen Interessen der Arbeiter werden Arbeitskammern errichtet, bestehend aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeitgebern, die jede von allen mündigen Männern und Frauen erwählt werden. Die Arbeitskammern wählen aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern, Lehrlingen und Arbeitgebern aburteilen. Die entstehenden Kosten trägt der Staat.

Hierauf bezieht man über die Versicherung der Arbeiter gegen Unfallfälle, Krankheiten und Alter. Nach kurzer Verhandlung wurde folgende Resolution angenommen:

Der Kongress erachtet es für eine Pflicht des Staates, humane Maßregeln für Kranke, Alte und Invaliden zu treffen, ohne irgend welche Beschränkung in den bürgerlichen und politischen Rechten der Betroffenen vorzunehmen und ohne zu fordern, daß Selbsthilfe eine Bedingung hierfür sei.

Die Frage: Errichtung von Unterstützungsstellen — mit Staatszuschuß — für Reisende und Arbeitslose — führte zur Annahme folgender Resolution:

Der Kongress empfiehlt Errichtung sachmännlicher Unterstützungsstellen für reisende und beschäftigungslose Arbeiter und beschließt, daß für diese Klassen ein Staatszuschuß nachgesucht werden muß. Der Kongress erachtet es für zweckmäßig, daß die Hauptleitungen der resp. Fachvereine in den drei nördlichen Reichen so rasch wie möglich bezüglich der Gesetzentwürfe an die gesetzgebenden Körperschaften richten.

Hierauf folgte eine Beratung über internationale Arbeitergesetzgebung. Nach kurzer Debatte nahm der Kongress nachstehende Resolution an: Zweck Förderung einer freieren Entwicklung zwischen den verschiedenen Ländern und behufs Schutzes der Arbeiter auf der ganzen Welt, ohne Rücksicht auf Nationalität, beschließt der Kongress, eine internationale Gesetzgebung auf allen Gebieten anzustreben, wo die Interessen der Arbeiter berührt. — Eine der Aufgaben, aus denen es für die Arbeiterorganisationen schwer ist, den Arbeitslohn aufrecht zu erhalten, besteht in dem Umwege, daß die Staaten die Strafgefangenen Fabrik- und handwerksmäßige Arbeiten ausführen lassen. Der Kongress spricht deshalb seine Mißbilligung über diesen Zustand aus und fordert die Fachorganisationen in den verschiedenen Ländern auf, den gesetzgebenden Körperschaften Anträge vorzulegen, diesen für alle Arbeiter zu schädlichen Zustand zu beseitigen.

Mit Bezug auf die Frage, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber am besten zum Vorteil beider zusammenwirken können, beschloß der Kongress, die Resolution, betreffend Arbeitskammern und Schiedsgerichte, als Antwort zu betrachten. Weitergelangte eine Resolution zur Annahme, daß die Frage, ob alle Arbeitervereinsmitglieder zugleich auch Mitglieder der Fachvereine sein müßten, den Fachorganisationen zur Erledigung überlassen werden müsse.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erschöpft worden, beschloß der Kongress, daß der dritte skandinavische Fachvereinstag im Jahre 1890 in Christiania abgehalten werden solle. Zum Schluß wurde empfohlen, daß alle nördlichen Fachvereine sich auf dem im November d. J. in Döpnitz stattfindenden internationalen Arbeiterkongress vertreten lassen müßten.

Situationsbericht.

Mauer.

Ottensen. Am 5. September hielt der Gewerbeverein der Mauer in Ottensen seine regelmäßige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder undgebung der Beiträge, 2. Auf welchem Bau haben die Mauer Zimmerarbeiten gemacht? 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem die Beiträge erhoben und mehrere Mitglieder aufgenommen worden waren, las der Kassier die Abrechnung vor. Die

Einnahme betrug M. 183.90, die Ausgabe M. 152.89, es bleibt also ein Kassendefizit von M. 31.01. Sodann wurde über diejenigen Mauer, welche bei einem Neubau mit gerichtet haben, längere Zeit debattiert. Schließlich legte Herr Papmer den Mitgliedern an's Herz, nicht leichtfertig sich zu thun, indem bei einem etwaigen Unfälle die Unfallversicherung sich auf Entschädigung nicht einlassen würde. Sodann wurde Herr Heine als zweiter Kassier gewählt. Darauf wurde der Antrag gestellt und angenommen, den Verein künftig Gewerbeverein der Mauer Ottensen und Umgebung zu nennen. Auch wurde wieder ein Mitglied gewählt wegen Sonntagsarbeit, mit der Bemerkung, daß es besser sei, derartige Mitglieder aus der Mitgliederliste zu streichen. Schließlich wurde der guten Verwaltung des Herrn Meyer dadurch Anerkennung gezollt daß ihm zu Ehren die Mitglieder sich von ihnen Eisen erhoben. An dessen Stelle war in der vorletzten Versammlung Herr Brütt gewählt worden. Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Guthov. Am Mittwoch, den 5. September, Abends 8 1/2 Uhr, fand im Saale des Ballhofes eine öffentliche Mauererversammlung statt, welcher Herr Grothe präsierte. Derselbe referierte zunächst über die Annahme der Innungen, in ihren Statuten Statuten zu bestimmen, daß jeder bei einem Innungsmeister in Arbeit tretende Geselle von 1. 1. 1. Mitglied der Innungsstatuten werde. Redner betonte, daß fähig der Minister für Handel und Gewerbe dahin entschieden habe, daß eine solche Bestimmung unzulässig sei, weil dem Gesetz widersprechend sei. Auch die Innungskasse des hiesigen Baugewerksamtes habe in ihrem Statut diese unzulässige Bestimmung. Es sei unbedingt geboten, Schritte zu thun, daß dieselbe beseitigt werde, zumal sie nach dem erwähnten ministeriellen Bescheid ja garnicht haltbar sei. Man möge zunächst an die Innung ein Schreiben richten mit der Anforderung, den betreffenden Paragraphen aus dem Statut zu streichen; sollte dieser Aufforderung nicht genügt werden, so würde man genötigt sein, sich beschwerdend an das Ministerium zu wenden. — Die Versammlung erklärte sich einstimmig für diesen Vorschlag sowie dafür, die zu erwartende Innungsantwort in allgemeiner Versammlung bekannt zu geben. — Herr Grothe wies dann noch auf die Vorzüge der freien Hülfskassen hin, insbesondere auf die Kasse Grundstein zur Einigkeit, welcher beizutreten moralische Pflicht eines jeden Mauerers sei. Für diejenigen Kollegen, welche einer Orts- oder Innungskasse angehören, sei jetzt die Zeit gekommen, ihren Beitritt aus demselben in die freie Hülfskasse zu bewerkstelligen. In demselben Sinne sprachen noch die Herren Pinte, Werner, Heinrich, Wolff, Deiters, Spörer und Bauer. Als der hiesige Vorsitzende der Kasse Grundstein zur Einigkeit, Herr Pinterle, sich zum Wort meldete, um einige das Krankenkassenwesen betreffende Ausführungen zu geben, wurde solches von dem überwachenden Beamten nicht gestattet. — Herr Grothe rügte sodann, daß noch viele Kollegen unter M. 4 pro Tag arbeiten und forderte zu einmütiger Aufrechterhaltung des Wohnsatzes von M. 4 auf, zumal die Nachfrage nach Arbeitskraft am Orte noch ziemlich bedeutend sei, so daß manche Meister in der Zeitung Gesellen zu M. 4.20—4.50 suchen. Die Herren Werner und Pinte unterstüzten diese Ausführungen; Redner ermahnte auch noch um Vereitigung der Kongress-Protokolle, während Herr Pinterle die Kollegen zum Abonnement auf den „Grundstein“ anforderte. Bezüglich des Unterstützungsgejudes eines Kollegen wurde der Vorsitzende beauftragt, nähere Informationen über diese Angelegenheit einzuholen und der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten. Damit wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Hamburg. In der am 6. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Mauer von Hamburg referierte der Vorsitzende Herr Meyer über das Thema: Die Fachorgane der Meister und ihre Stellung zu dem Fachverein. Redner schiederte zunächst im Allgemeinen die Haltung und das Wesen der den zünftlerischen Bestrebungen huldigender Presse und ging alsdann speziell auf die „Baugew.-Ztg.“ ein, von welcher er den in Nr. 69 enthaltenen, die Invaliden- und Altersversorgung-Gesetzesvorlage betreffenden Artikel einer scharfen Kritik unterzog. Mit Bezug auf die Hamburger Verhältnisse kontaktierte Herr Meyer, daß durch die jedes Zusammenwirken mit dem Fachvereine ablehnende Haltung der Hamburger Baugewerks-Innung eine friedliche Lösung der schwebenden Differenzen zur Unmöglichkeit geworden sei. Aus der eben Dringlichkeit des Hamburger Berichterstatters der „Baugew.-Ztg.“, den Wochenlohn der Hamburger Mauer auf M. 20 festzusetzen, gehe hervor, daß man hier gerne Berliner Verhältnisse schaffen möchte. Solchen Gebahren sei nur entgegenzutreten durch immer festeren Anhalt an die Organisation, damit einerseits von den weitigen den Arbeitern heute noch zuzufindenden Rechten ein möglichst umfangreicher Gebrauch gemacht, andererseits aber die Propaganda für Erringung verletzlichen Privilegien, welche die Meisterorganisationen jetzt schon besitzen, unter sämtliche Kollegen getragen werde. Nach kurzer Diskussion sprach derselbe Redner über die Frage: Wie stärken wir den Fachverein? und motivierte die Stellung dieser Tagesordnung mit dem kürzlich bekannt gewordenen Innungsschlusse, vom 1. Oktober ab wiederum den Wohnsatz von 50 % pro Stunde einführen zu wollen. Die sich über diesen Gegenstand weit ausdehnende Debatte führte zu keinem definitiven Schlusse, sondern soll ein solcher in einer zu diesem Zweck zum Sonntag, den 16. d. M., einzuberufenden Versammlung herbeigeführt werden. Der dritte Punkt der Tagesordnung, die Notabteilung des Stiftungsfestes betreffend, wurde dahin erledigt, daß dasselbe am 13. Oktober stattfinden soll. Alsdann wurde die Handlungsweise des Mitgliedes Kessler bei beiden, welches seine Stellung als Partier an einem in der Ansichtfrage befindlichen Bau zu verschiedenen an mehreren Kollegen ausgeübten Uebergriffen genügt haben soll. Die Ber-

Jammlung beschloß, den Genannten zur nächsten Tagesordnung einzuladen und laut Statut gegen denselben zu verfahren, falls die gemachten Angaben sich bewahrheiten.

Delmenhorst. Am 19. August feierten die Mitglieder des Maurer-Fachvereins von Delmenhorst und Umgegend das erste Stiftungsfest in „Schliemann's Saal“, bei welcher Gelegenheit viele auswärtige, besonders Bremer Kollegen und durch ihren Besuch erfreuten.

Delmenhorst. Am 5. August fand hier eine General-Verammlung des Fachvereins der Maurer statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Gehung der Beiträge. 2. Rechnungsablage. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes.

Bauhändlerwerke.

Ludwigshafen. Frähtich Pfalz — Gott erhalt! ist ein Wunsch aller Pfälzer. In Wahrheit möchte man aber sagen: Frähtich Pfalz — Polizei erhalt! wie Figuren zeigt.

Duisburg. Am Mittwoch, den 22. August, fand hier im großen Saale der „Schützenburg“ eine öffentliche Bauhändler-Verammlung statt, welche im Verhältnis zu den bisherigen derartigen Versammlungen sehr gut besucht war.

Mannheim. Sonntag, den 26. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, fand im Saale „Zum grünen Baum“ eine sehr gut besuchte öffentliche Bauhändler-Verammlung statt.

versorgungsgesetz in Bezug auf die Bauhändlerwerke. Nachdem die städtische Bureauwahl, aus welcher Kollege W u b als erster, Weiss als zweiter Vorsitzender und G a f e n o t h als Schriftführer hervorgingen, vorgenommen war, nahm Kollege G a f e i n das Wort, um in ebenso klarer als überzeugender Weise die Lage der deutschen Maurer, sowie deren Organisation auseinanderzusetzen.

Eingefandt.

Ein „Gesellenklub“ sollen auf Beschluß des Bundes der Berliner Bau-, Maurer- und Zimmermeister die bei diesen beschäftigten „auszuweisenden“ Lehrlinge vor sich abmachen.

Einleider dieses ist in seiner Tätigkeit als Parlier bei Berliner Bau- und Maurermeistern alt und grau geworden und kann seiner Erfahrung gemäß hier erklären, daß es unter denselben genug solche Meister giebt, die trotz gewisser Feindlichkeit machen zu brauchen und die auch in die kurchtbarste Verlegenheit kommen würden, wenn sie etwas machen sollten.

gefühlt. Und die tiefe Innung kommt dann selbstverständlich auch hoch und beansprucht ein „Verdienst“ um die gute Lehrlingsausbildung, obwohl sie sehr, sehr ungeschickig daran ist.

Zu den weiter oben kritisierten Bemerkungen des Berichtes der hiesigen Handelskammer, betreffend den Maurer- und Zimmererstreik, ist noch folgendes mitzutheilen:

1. Die Behauptung, die hiesigen Arbeiter seien durch Agitation von Hamburg aus, der „Brutalität sozialdemokratischer Aufwiegelung“, aufgehetzt, ist eine Verleumdung.

2. Es ist eine Unwahrheit, daß die Löhne um 12 Prozent erhöht worden sind. Und wären sie wirklich erhöht worden, so betrügen sie bei Verbruch des Streiks doch im Durchschnitt kaum 1/2 Taler und schreiben zwei Taler.

Aus Berlin.

Ein „Gesellenklub“ sollen auf Beschluß des Bundes der Berliner Bau-, Maurer- und Zimmermeister die bei diesen beschäftigten „auszuweisenden“ Lehrlinge vor sich abmachen.

Die Vernehmungen und Unwahrheiten im Handelskammerbericht, betreffend die hiesigen Streiks, sind um so unerträglich, als der Bericht direkt an den königlichen Minister für Handel und Gewerbe, Fürsten Reichsgraf v. v. Bismarck, gerichtet ist.

Aus Düsseldorf.

Durch übel angebrachte „Sparsamkeit“ hat ein hiesiger Bauunternehmer einen empfindlichen Schaden erlitten. Derselbe ist zwar ein eifriger Bekämpfer aller sogenannten „Annagungen“ seitens der Arbeiter; diese haben bei ihm überhaupt nichts mitzureden.

Technische Anstalt.

Chinesische Zimmerer. Die besprochenen Zimmerer brauchen für Werkzeuge mit großer Geschicklichkeit. Alle ihre Sägen sind wie gewöhnliche Holzsägen; dieselben sind für Langschnitte geeignet, werden aber ohne Unterschied zum Querschnitte benutzt. Mit einer in wichtiger Schwärze getauchten Säge werden Dinten vorgezeichnet; statt des Stiffes gebrauchen sie ein Baumrohr, das oben gespalten und dann in Schwärze getaucht ist. Die Meißel (Beile) gleichen den unserigen, nur sind sie bedeutend plumper. Auch ihre Hobel sind den unserigen ähnlich, ausgenommen, daß sie mit beiden Händen an den Griffen gehalten werden, die quer auf dem Hobel hinterhalb der Messer sitzen. Die Winkelmaße zc. werden, je nachdem sie gebraucht werden, von den chinesischen Zimmerleuten selbst angefertigt; ferner fabriciren sie noch verschiedene, andere Werkzeuge aus einfachen, ebenen Klöppen. Ihre Werkzeuge sind angebracht in Größe und Form unserer Holzzeuge. Ein Dreibein verwendet sie auch nicht, dagegen haben sie die Holzart in fortwährendem Gebrauch. Die Klänge dieser Art ist ja, 7,5 cm breit und 10 cm lang. Ihre Bohrer haben hölzerne Stiele, die mit Lederstreifen umwunden sind, auch sind dieselben geschliffen etwa wie unsere Eisenbohrer. Ein Peter Grund zum Staunen ist die Schmiegsamkeit des chinesischen Arbeiters; er weiß seinen Körper in allen Stellungen der Arbeit anzupassen; doch macht er mit Vorliebe seine Arbeit sitzend, in einer Position, die wir nicht fertig bringen.

* Eine Brückenbrücke über den North-river (Hudson) zu New-York hat der Ingenieur G. Lindenthal von Pittsburg projektiert. Die Brückensäulen „De-Ingenieur“ berichtet über dieses Projekt folgendes: Wie bekannt, besteht zur Zeit noch keine Verbindung zwischen den in New-York und New-Jersey einmündenden Eisenbahnen. Diese Brücke soll nun das Grand Central-Depot und die Elevated railroad zu New-York mit der Pennsylvania und anderen Eisenbahnen in New-Jersey verbinden. Um die Schiffsahrt nicht zu behindern, wird die Brücke oberhalb der 23. Straße in New-York über den Strom gelegt. Der Verfasser des Entwurfs — durch den Bau von zwei Brücken über den Monongahela bei Pittsburg bekannt — wählte als Form eine verfeuerte Hängebrücke mit einer Öffnung über den Strom. Im Folgenden soll eine kurze Mitteilung über diese riesenhafte Brücke gegeben werden, welche an Abmessungen und Festigkeit der Konstruktion Alles übertrifft, was bis jetzt auf dem Gebiete des Brückenbaues entworfen und ausgeführt worden ist, auch die East-river-Brücke von Astoria weit hinter sich läßt. Der Abstand vom Wasserspiegel zur Unterseite der Hauptspannung beträgt 45 Meter. Diese Höhe verändert sich mit der Temperatur und beträgt im Januar 2,45 Meter mehr als im August. Die Länge der mittleren Öffnung, gemessen von Mitte zu Mitte der Thürme, ist 869 Meter; bei der East-river-Brücke in New-York beträgt diese Ziffer 486,5 Meter und bei der Forth-Brücke in Scotland 518,5 Meter. Die Endöffnungen haben eine Länge von 457 Meter. Die Gesamtlänge, einschließlich der Verankerungen, beträgt 1978 Meter. Die Höhe der Thürme bis zum untersten Kabel ist 122 Meter, die ganze Höhe 152 Meter. Die Thürme stehen auf einem Steinpfeiler, 103,5 Meter lang, 55 Meter breit und bis 7,6 Meter über S. M. aufgeführt. Die Tiefe der Gründung beträgt 23 Meter an der Seite von New-Jersey und 55 Meter an der Seite von New-York. Die Thürme am Fuß, 100 Meter breit, sind aus Schmiedeeisen und Stahl; jeder derselben besteht aus zwei Theilen, und jeder Theil aus acht achteckigen, aus Winkel- und Flacheisen zusammengesetzten Säulen. Die Kabel, welche auf diesen Thürmen liegen, sind an Pfeilern von 97,5 Meter Länge, 64 Meter Höhe über der Straße und 55 Meter Breite am Fuß verankert. Die 26 Meter breite Brückenbahn trägt sechs Geleise und geht mittels Tunnel durch die Ankerpfeiler. Die vier Kabel bestehen aus Stahlseil. Der gegenläufige Abstand von zwei Kabeln (senkrecht gemessen) beträgt 15 Meter. Der äußere Durchmesser eines jeden Kabels ist 1,20 Meter. Jedes Kabel besteht aus vier Theilen, welche zusammen durch eine Stahlmantelung gegen Beschädigungen geschützt sind. Zwischen Kabel und Umhüllung liegt ein Luftraum von fünf Centimeter, um das Kabel gegen den Einfluß der Sonnenwärme zu schützen. Die Kabel liegen auf beweglichen Stützen, die in Kammeren in den Thürmen angebracht sind. Die Kammeren sind 10,67 Meter x 10,67 Meter groß und 21,34 Meter hoch. Hier Windfabel, 31,5 Centimeter Durchmesser haltend, sind derartig angeordnet, daß sie immer gespannt sein werden. Die Brücke ist auf ein Gewicht von 12 000 Tonnen über 457 Meter Länge berechnet. Es können noch vier Geleise durch eine zweite Brückenbahn über der entworfenen angelegt werden. Bei gewöhnlichen Verhältnissen können nur 10 Proz. von der angenommenen Belastung auf die Brücke. Die Kosten sind auf rund 64 Mill. Mark veranschlagt.

* Mehr ein geeignetes Füllmaterial für die Stangenbeden bei der Herstellung von Neubauten sind bereits seit Langem im Kreise der Bauverwaltungen ermittelungen gesucht worden. Ein waren alle darüber, daß die jetzt vielfach beliebte Schunfallung nicht gerade zu verwenden sei, da sie, namentlich bei ansteigenden Krankheiten, das ganze Gebäude völlig verpestet und so immer her für die immer nur aufsteigende Keimkeimanziedung dienen kann. Ein neuerdings von kompetenter Stelle aus gemachter Vorschlag geht nun dahin, als Füllmaterial eine reichlich mit Sand gemengerte Ziegelerde zu verwenden. Dieselbe würde am besten gleich von den Ziegeln, welche das Material an Handweinen liefern, herbeigebracht werden können, und zwar in größeren Mengen von etwa 50 Kubik, die in den Kellern des Neubaus bis zur Verwendung lagern können.

* Tiefschwarze Tinte zum Schreiben auf Zint. Man nimmt ein Theil schwefelsaures Kupferoxyd (Kupfervitriol), ein Theil Chloratium und löst beide Salze in 36 Theilen Wasser. Mit dieser Flüssigkeit kann man mit einer gewöhnlichen Stahlfeder auf dem mit Schmitzelpapier blank gepulsten Zint schreiben und

zeichnen. Nachher legt man die Blatten in Wasser, läßt sie einige Zeit darin liegen, nimmt sie heraus und läßt sie trocknen. Die Schrift hält sich so lange wie das Zint. Will man eine Schrift oder Zeichnung in brauner Farbe haben, so setzt man der oben beschriebenen Lösung noch ein Theil schwefelsaures Eisenoxyd (Eisenvitriol) hinzu. Das Wasser für die Lösungen muß erst gefodt und dann wieder kalt werden, ehe man die zu lösenden Salze hineinbringt. Die Tinte eignet sich besonders für Zäpfchen an Blumen, Bierkränzen, Zierbüschen u. s. w. Man kann dieselbe auch für Dächern, Dächer, Erker und für andere Zinktheile verwenden und denselben einen sammetraunen Ueberzug geben. Die Zinkgegenstände werden, sowie sie aus dem Guß kommen, in die Lösung aber höchstens eine Minute lang hineingelegt, herausgenommen, in Wasser geleigt und in einem warmen Räume getrocknet. Das sich hierbei bildende braunschwarze Pulver wird mit einer scharfen Borstenbürste abgeküßt, worauf eine schöne mattbraune Farbe zurückbleibt. Bei längeren Arbeiten müssen sich die mit Wästen beschäftigten Arbeiter durch Respiratoren und Staubbrillen gegen den beim Bürsten entstehenden Staub schützen. Sollen dagegen die Zinkgegenstände lackirt werden, so brauchen dieselben nicht geküßt zu werden, weil sich der Staub mit dem Lack sehr gut verbindet.

* Eine neue Maschine, von Wächter in Aiga konstruirt, bietet gegen die früheren mehrenten Sägen bedeutende Vortheile. Sie macht 800 bis 1000 Schritte per Minute bei einer minimalen Betriebskraft, arbeitet so sanfter, daß Nacharbeit nicht erforderlich ist und macht das zerraubende Ein- und Ausspannen des Sägebatts bei durchbrochenen Arbeiten überflüssig. Und zugleich werden mehrenten Arbeitsträger dabei überflüssig.

Benutzung von Fabrik-Schornsteinen für Lüftungszwecke des städtischen Kanalsystems. Englische Zeitungen berichten, daß man in Carlisle die zahlreich vorhandenen Fabrik-Schornsteine zu Lüftungszwecken für die Kanalisationenrohre zu benutzen angefangen hat. Bis jetzt hat — mit Erlaubnis der Eigenthümer natürlich — die Höhe an 29 solcher Schornsteine angehängt worden. Die Luft der Kanäle ist, wie Versuche ergeben haben, etwa dreimal schwerer als die atmosphärische Luft. Ge-

fahren und Belästigungen für die Arbeiter in den betreffenden Fabriken sind bis jetzt nicht entstanden.

Durchsichte Feuerlöschsysteme. Ober Appert in Clug-la-Garenne in Paris stellen Glaslöschsysteme mit sehr vielen kleinen Röhren her, deren Durchmesser so gering ist, daß dieselben dem Zimmer fortwährend feine Luft zuführen, ohne einen gesundheitsschädlichen Luftzug zu erzeugen; sie wirken ihrer Kleinheit wegen wie Poren und dienen als Ersatz für Kuttappen, Ventilatoren zc. Legt man nun zwei solche Scheiben übereinander, so kann man durch die Verschiebung einer Glasscheibe die Röhren der anderen bedecken und die Lüftung aufheben. Das Verfahren ist den Fabrikanten patentirt.

Literarisches.

Goeben ist erschienen das 3. und 4. Heft von der Französischen Revolution. Volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804. Von Wilhelm Bloz. Mit vielen Holzschnitten und lithographischen Bildern. (Stuttgart, Dietz).

Grüßungen.

Delmenhorst, S. Das Festgebet konnte bei vielen in demselben enthaltenen Formfehler halber nicht abgedruckt werden.

Reipzig, G. Sie haben also Ihrem Arbeitgeber gegenüber die Pflicht acht tägiger Kündigung. Nun haben Sie bei der Lohnzahlung, bei welcher die eben. Kündigung zu erfolgen hat, dem Arbeitgeber gesagt: wenn er Ihnen die längst versprochene Lohn-erhöhung am nächsten Lohnungstage nicht zahlen würde, so würden Sie die Arbeit verlassen. Der Arbeitgeber entsprach dieser Anforderung nicht, er zahlte Ihnen am nächsten Lohnungstage den alten Lohnsatz. Sie blieben deshalb von der Arbeit fort. Und da will jetzt der Arbeitgeber gegen Sie wegen Verlassens der Arbeit ohne Kündigung klagen? Waszen Sie den Herrn nicht gewähren! Die Erklärung, welche Sie ihm am vorletzten Lohnungstage gegeben, enthielt die rechtsgültige Kündigung für den Fall, daß er Ihrer Forderung nicht genüge. Das machen Sie nur geltend, da wird der Herr schon abblitzen!

Erklärung.

Gegenwärtig zirkuliren unter den Maurern Hamburgs Listen zu Sammlungen für den Kollegen Hartwig, z. B. in Lübel. Diese Maßnahme ist seitens verschiedener Persönlichkeiten mit der Behauptung begründet worden: Die Agitations-Kommission habe S. im Stiche gelassen, und sei es demnach in Anbetracht der Verhältnisse, in denen derselbe sich befindet, geboten, öffentliche Sammlungen für denselben vorzunehmen.

Die Agitations-Kommission kann und wird selbstverständlich, wie die Unterzeichneten als deren Mitglieder wohl behaupten dürfen, nichts dagegen einwenden, wenn einem in Noth befindlichen Kollegen durch Sammeln freiwilliger Beiträge geholfen wird. Dagegen aber müssen wir auf das Allerentschiedenste Verwahrung einlegen, daß eine solche Maßregel begründet wird mit unwarhen Behauptungen, welche lediglich zu dem Zwecke erfunden sind, die Agitations-Kommission zu diskreditiren. Obwohl das Unglück, unter welchem Kollege S. zu leiden hat, von ihm persönlich verschuldet worden ist, hat die Agitations-Kommission ihm jedoch in ausreichendem Maße Unterstützung zu Theil werden lassen. Die Summen, welche von dem 16. Oktober 1887 bis 14. Juni 1888 zu seiner Unterstützung angewendet worden sind, belaufen sich inkl. des bezogenen Krankengeldes von M. 156 auf M. 2888,35. Ob in Anbetracht dieser Thatfachen die oben erwähnten Angriffe auf die Agitations-Kommission gerechtfertigt sind, glauben wir der Beurtheilung jedes rechtschaffenen Kollegen überlassen zu können.

Hamburg, den 11. September 1888.

A. Dammann, F. Wilbrandt,

Mitglieder der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

Internationale Bibliothek.

Von der Internationalen Bibliothek liegt nunmehr die I. Serie komplet vor. Sie besteht aus folgenden 7 Bänden: Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edw. Aveling. Brochirt M. 1.50. Geb. M. 2. Karl Marx' Delonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Brochirt M. 1.50. Geb. M. 2. Weltanschauung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkte der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Köhler. Brochirt M. 2. Geb. M. 2.50. Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des Kablukow. Broch. M. 1. Geb. M. 1.50. Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Broch. M. 2. Geb. M. 2.50. Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von August Bebel. Broch. M. 2. Geb. M. 2.50. Das moderne Elend und die moderne Ueberdölerung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Broch. M. 1.50. Geb. M. 2. Die II. Serie ist mit einem reichhaltigen Werke von W. Bloz, Die französische Revolution, volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804, eröffnet worden. Die Lieferungshefte (32 Seiten gr. Oktav in Umschlag à 20 M.) sind zu haben in allen Buchhandlungen und bei sämtlichen Kolportieren.

Hochachtungsvoll

J. H. W. Dieck Verlag in Stuttgart.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gips- und Blakkatene Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

(S. S. Nr. 7. Stg; Altona.)

In der Woche vom 2. bis 8. September sind folgende Gelder (Ueberflüsse) bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Wagsberg M. 100, Jüterbog 60, Strick 100, Münster i. W. 80, Hannover 100, Königsberg i. Pr. 150, Freiburg i. B. 100, Halle a. S. 100, Berlin I 6000, Ditzgen 200. Summa M. 6990.

Altona, den 9. Septbr. 1888.

E. Reich, Hauptkassier.

Friedrichsaderstraße, Necker's Platz 5.

Abonnements-Drittung.

Querfurt, S., M. 1.40; Celle, D., 6.80; Nürnberg, B., 1.50; Wilhelmsburg G., —, 70; Schwerin, S., 1.20; Witten, B., 7.80; Wittingen, S., 25.50. Für das 4. Quartal 1888: Nürnberg, B., M. 4.—

Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Waare in Erinnerung.

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.

Verlag von J. Staniagk, Hamburg.

Druck von J. G. W. Dieck, Hamburg.